

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1882)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Stockmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

Direktion der Eisenbahnen des Kantons Bern

für
das Jahr 1882.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

A. Gesetzgebung, Verträge u. s. w.

1. Der Bundesrath hat durch Beschluss vom 4. Juli den Lokalbahnen den Gebrauch des Telephons am Platz des Telegraphen versuchsweise bewilligt.
2. Die Befugnisse der eidgenössischen Eisenbahnkontrollingenieure sind durch eine Verordnung vom 8. September bestimmt worden.
3. Die Uebereinkunft vom 14. Juni 1881 zwischen der Schweiz und Frankreich, betreffend die Verbindung der Linie Besançon-Loche mit Le col-des-Roches, ist von der Schweiz den 28. April und von Frankreich den 12. Juni genehmigt worden.

B. Linien im Betrieb.

1. Schweizerische Centralbahn.

Der Centralbahn ist von den Bundesbehörden die Konzessionserneuerung für die Linie Langenthal-Wauwyl bewilligt worden. Die Fristen sind für den Finanzausweis bis 31. Dezember 1885 und für die Vollendung und Inbetriebsetzung bis 1. Juli 1888 verlängert worden.

2. Westbahn und Simplon.

Die Aufhebung eines Allgemein-Tarifes durch den Bundesrath hat seitens dieser Gesellschaft einen Rekurs an die eidgenössischen Räte hervorgerufen, welchem sich die Berner-Regierung angeschlossen hat, der aber infolge Zurückziehung des Bundesrathsbeschlusses dahingefallen ist.

3. Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Seit dem 1. Januar betreibt die Jura-Bern-Luzern-Gesellschaft die Linie Bern-Luzern auf eigene Rechnung. Sie bezahlt dafür dem Staate einen in dem durch Bundesrathsbeschluss vom 15. Dezember 1881 genehmigten Vertrag bestimmten Jahreszins. Die letzte Betriebsrechnung der Staatsbahn (1881) schliesst mit einem aktiven Saldo von Fr. 90,064. 40 ab, dazu kommt noch der Saldo von Fr. 15,496. 62, welcher sich aus der Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ausser dem Betriebe ergibt, was im Ganzen Fr. 105,561. 02 ausmacht. (Budget Fr. 40,000.)

Der Devis über die während dieses Jahres auf der Linie Bern-Luzern auszuführenden Vollendungsarbeiten ist vom Regierungsrathe genehmigt worden. Die kostspieligsten dieser Bauten sind die Vergrößerungsarbeiten im Bahnhof Luzern, woran die Bern-Luzern-Bahn laut Uebereinkunft zwischen den mitbenützenden Bahngesellschaften einen Sechstel zu bezahlen hat.

Die Ausführung dieser Arbeiten hat den Gegenstand eines Rekurses der Regierung von Luzern gebildet, welcher aber am 20. Juni von der Bundesversammlung abgewiesen wurde.

Der Regierungsrath hat die Herren G. Marcuard, Banquier in Bern, und Bridel, Oberingenieur der Gotthardbahn, als Mitglieder des Verwaltungsrathes ernannt. Letzterer ist sodann vom Verwaltungsrathe an Stelle des demissionirenden Herrn Grandjean zum Direktionsmitgliede ernannt worden.

Die dem schiedsrichterlichen Urtheil des Herrn Ingenieur Lommel unterstellte Streitigkeit, betreffend die gemeinsame Benützung der der Schweizerischen Centralbahn angehörenden Strecken, ist von demselben zu Gunsten der Jura-Bern-Luzern-Bahn entschieden worden.

Auf das Begehren der Polizeidirektion ist im Bahnhof Delsberg ein Lokal zur Aufnahme der auf der Bahn transportirten Arrestanten eingerichtet worden.

Einer Einladung des Bundesrathes zufolge ist seit Anfang dieses Jahres ein neuer Tarif, sogenannter Reformtarif, für den Gütertransport aufgestellt worden.

Die Betriebsergebnisse sind in dem durch die Gesellschaft veröffentlichten Berichte enthalten.

4. Andere im Betrieb stehende Bahnen.

(Emmenthalbahn, Bödelibahn, Drahtseilbahn am Giessbach, Pferdebahn in Biel.)

Der Betrieb dieser Bahnen gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

C. Im Bau begriffene Bahnen.

Gotthardbahn.

Diese Bahn ist am 1. Juni dem Betrieb übergeben worden. Zu gleicher Zeit hat der Kanton seinen letzten Beitrag mit Fr. 169,727. 94 verabfolgt.

D. Projektirte Bahnen.

1. Brünigbahn.

Die Konzession ist von der Bundesversammlung bis Ende Juni 1884 verlängert worden.

Zur Untersuchung des Finanzausweises hat der Grosse Rath eine neungliedrige Kommission bestellt. Der Bericht dieser Kommission war bis Ende 1882 noch nicht vorgelegt.

2. Dachsfelden-Tramlingen.

Die Bundesversammlung hat die Konzession um ein Jahr verlängert. Das vom Initiativkomite aufgestellte Projekt begreift die Erstellung einer Schmalspurbahn zwischen dem Bahnhof Dachsfelden und dem Dorf Tramelan-dessus auf eine Länge von ungefähr 9 Kilometer in sich. Der Kostenvoranschlag, welcher durch die von der Regierung bezeichneten Experten, Herren Ingenieure Ganguillet und Cuenod, berichtet worden ist, beläuft sich auf die Summe von Fr. 460,000.

Die Einwohner- und Burgergemeinden der beiden Tramlingen haben sich für das Projekt ausgesprochen und eine Aktienzeichnung von Fr. 150,000 beschlossen. Das Initiativkomite hat sodann dem Grossen Rathe ein Subventionsgesuch vorgelegt, dessen Untersuchung diese Behörde auf die Januarsession 1883 verschoben hat.

3. Langenthal-Huttwyl.

In Huttwyl hat sich zum Zwecke der Erstellung einer Schmalspurbahn von Langenthal nach Huttwyl ein Gründungskomitee gebildet. Die Bahn, deren Länge 14 Kilometer betragen würde, käme bereits ganz auf die Kantonsstrasse zu liegen. In dem von Herrn Ingenieur Buri aufgestellten Devis sind die Baukosten auf Fr. 652,000 vorangeschlagen. Diese Summe ist von den vom Regierungsrathe bezeichneten Experten, den Herren Ganguillet und Cuenod, auf Fr. 750,000 erhöht worden. Die Konzession wurde von der Bundesversammlung im Dezember 1882 ertheilt. Gleichzeitig hat das Initiativkomitee dem Grossen Rathe ein Subventionsgesuch unterbreitet, welches zur Untersuchung an die mit dem Gesuche der Dachsfelden-Tramlingen-Lokalbahn betraute Kommission überwiesen worden ist.

Bern, im Mai 1883.

Der Direktor der Eisenbahnen:

Stockmar.